



II- 656 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/48-I/2-1970

264/A.B.

zu 269/J.

Präs. am 4. Dez. 1970

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Neuhauser und Genossen, Nr.269/J -NR/1970 vom 20.Okttober 1970: "Absicherung des schienengleichen Bahnüberganges in der Oberfeldstraße, Wels, mit der Bahnstrecke Wels-Passau."

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Die Oberfeldstraße in Wels kreuzt die Bahnstrecke Wels - Passau in km 2,329 schienengleich. Die Eisenbahnkreuzung ist gemäß § 4 der Eisenbahn-Kreuzungsverordnung 1961 durch Andreaskreuze und Gewährleistung des erforderlichen Sichtraumes gesichert. An den Ständern der Andreaskreuze sind die Zeichen "Halt vor Kreuzung" angebracht. Die Geschwindigkeit für Schienenfahrzeuge im Bereich der Eisenbahnkreuzung ist auf 100 km/h eingeschränkt.

Die Österreichischen Bundesbahnen beabsichtigen, diese Geschwindigkeitsbeschränkung aufzuheben und die Eisenbahnkreuzung durch eine zugeschaltete Halbschrankenanlage mit Vorblinkung und Mitläutewerk zu sichern. Die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung wurde schon erteilt. Das Bauvorhaben sollte im Jahre 1971 durchgeführt werden.

Nun haben am 14.Okttober 1970 Vertreter der Stadtgemeinde Wels bei der Bundesbahndirektion Linz vorgesprochen und Erkundigungen eingezogen, unter welchen Voraussetzungen die gegenständliche Eisenbahnkreuzung schienenfrei ausgestaltet werden kann, wobei einer Unterführung der Straße unter die Bahnstrecke Wels - Passau der Vorzug gegeben wird.

-2-

Vereinbart wurde, daß die Österreichischen Bundesbahnen ein Vorprojekt ausarbeiten und die Kosten hiefür der Stadtgemeinde Wels bekanntgeben.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben der Stadtgemeinde Wels angeboten, sich an den Kosten der Schienenfreimachung - zumindest in Höhe der Aufwendungen für die geplante Halbschrankenanlage - zu beteiligen, wenn die Durchführung in absehbarer Zeit erfolgt. Der Magistrat der Stadt Wels hat die Realisierung des Projektes für das Jahr 1973 in Aussicht gestellt. Da eine Schienenfreimachung allen anderen Lösungen vorzuziehen ist, haben die Österreichischen Bundesbahnen die für das Jahr 1971 geplante Errichtung der Halbschrankenanlage, um einen beträchtlichen verlorenen Bauaufwand zu vermeiden, bis zum Abschluß der Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Wels zurückgestellt.

Wien, am 18.Novemb.1970

Der Bundesminister:

